

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2021-045
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 02.09.2021 Verfasser: Mahnke, Matthias
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Röbel/Müritz zum 31.12.2018 fest. Der Jahresüberschuss von 917.959,03 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2018	49.794.799,89 €.
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2018	4.872.773,71 €.

Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 917.959,03 €. Es wurden keine Rücklagen gebildet oder aufgelöst. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren nicht erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt		Betrag
1.	Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2017)	1.798.682,59 €
2.	Jahresergebnis 2018 lfd. Jahr	917.959,03 €
3.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2018	2.716.641,62 €

Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 beträgt 25.459,13 €. Ursächlich für den geringen positiven Saldo ist eine Zahlungsverrechnung in Höhe 1.078.838,21 € gemäß § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Kredittilgungen wurden in Höhe von 279.390,40 € vorgenommen. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Finanzhaushalt		Betrag
1.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2017)	4.691.471,54 €
2.	Korrektur Vortrag	-172.685,17 €
3.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2017 – Bereinigter Saldo)	4.518.786,37 €
4.	Jahresbezogener Saldo der laufenden ein- und Auszahlungen 2018	25.459,13 €
5.	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2018	279.390,40 €
4.	Haushaltsausgleich Finanzhaushalt 31.12.2018	4.264.855,10 €

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werktage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
Jahresabschluss 2018

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mahnke, Matthias	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum _____

Siegel

Unterschrift _____

Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Röbel/Müritz

I. Einleitung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst dabei die in § 3 KPG genannten Aufgaben. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde

der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Röbel/Müritz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß Abschnitt I KPG M-V geprüft.

Ein Rechnungsprüfungsamt wurde in der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde nicht eingerichtet. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss am 06.09.2021 übergeben. Die Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2021 durchgeführt. Eine Prüfung der Belege für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte stichprobenartig. Hieraus ergaben sich keine Beanstandungen.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes aufgestellte Jahresabschluss 2018 für die Stadt Röbel/Müritz, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V Nr. 1 bis 5 dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Stadt Röbel/Müritz als geschäftsführende Gemeinde unter Gesamtverantwortung des Kämmers.

Herr Mahnke gab Erläuterungen zu den Bilanzpositionen aus der Anlagenbuchhaltung. Durch Herrn Mahnke wurden weitere Erläuterungen zur Bilanz, zur Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Teilhaushalten gegeben.

III. Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen standen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Verfügung:

- Vorwort
- Schlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang
- Anlagen: Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitsübersicht
Zusammensetzung liquide Mittel Muster 5 a
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Übersicht Erträge Aufwendungen
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss

IV. Prüfungsverlauf

Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Die ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden stichprobenweise geprüft. Nach der Darlegung der wichtigsten Jahresergebnisse 2018 wurden die Positionen der Bilanz einzeln besprochen und die Querverbindungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zum Anhang mit den Erläuterungen hergestellt. Die Übereinstimmung von Bilanzpositionen und den Abschlüssen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde überprüft.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
939.742,24 €	913.473,46 €	-26.268,78 €

Es wurden 22,6 T€ als Zugang im Bilanzposten 1.1.3 gezahlte Investitionszuschüsse für die Sanierung des Sanitärgebäude des Seglerverein Röbel gebucht. Alle bisher geleisteten Zuwendungen und Zuschüsse werden Jahr für Jahr abgeschrieben (48,9 T€).

Sachanlagen

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
30.473.160,68 €	31.219.068,57 €	745.907,89 €

Veränderungen des Sachanlagevermögens ergeben sich aus Zu- und Abgängen und planmäßigen Abschreibungen.

Im Posten **sonstige unbebaute Grundstücke** wurden durch mehrere Grundstücksverkäufe (z.B. Bau-, Bauerwartungs-, Weide- und Gartenland) Abgangsbuchungen von insgesamt 93,8 T€ vorgenommen. Die Verkaufserlöse hierfür betrugen insgesamt 247,6 T€, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 157,8 T€ ergibt. Zugänge aus Grundstücksankäufen wurden in Höhe von 7,8 T€ erfasst.

Im Posten **Infrastrukturvermögen** wurde durch verschiedene Grundstücksankäufe ein Zugang in Höhe von 15,0 T€ erfasst. Abgänge auf den Restbuchwert wurden in Höhe von 60,2 T€ erfasst. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücksverkäufe und Tauschverträge. Die Verkaufserlöse hierfür betrugen insgesamt 282,5 T€, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 222,3 T€ ergibt.

Im Posten **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge** wurden drei Defibrillatoren mit einem Wert von 5,4 T€ erfasst.

Im Posten **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde ein Wertschutzschrank (Tresor) für die Touristeninformation im Wert von 1,2 T€ aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Tablet-Koffer (1,4 T€) und ein 49-Zoll-Monitor für den Schulcampus erfasst. Darüber hinaus wurde

eine Werterhöhung im Konto 08214000 in Höhe von 12,6 T€ für die Dienst- und Schutzbekleidung der FFW eingebucht, da sich die Anzahl der aktiven Mitglieder erhöht hat. Der Festwert für die Schutzbekleidung der Jugendwehr wurde teilweise in Abgang (-0,8 T€) gebracht, da sich die Anzahl der Mitglieder verringert hat.

Im Posten **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau** werden die bisher geleisteten Zahlungen der Stadt für Investitionen ausgewiesen, deren Herstellung noch nicht beendet ist. Folgende Anlagen im Bau wurden erfasst:

Anlagen im Bau	31.12.2017	31.12.2018
Fahrradladestation Rathaus + Haus des Gastes	0,00	41.631,00
NAWI-Haus	830.702,08	0,00
Tribüne Friesensportplatz	0,00	19.431,00
Sanierung Mühlentor	0,00	96.205,02
Sanierung Dr. Kosmowski Straße	48.311,39	48.311,39
Sanierung Gustav-Melkert- Straße	291.715,42	0,00
Sanierung Wallpromenade Sozialstadion	15.437,10	36.640,80
Straße Stadtgarten	339.314,72	341.837,89
Straße durch Kirchholz IV	0,00	2.517,74
Durchlass Graben vor Treppe Gildekamp	0,00	731,85
Erschließung MFA-Gebiet MEWA	0,00	2.409,27
Summe	1.525.480,71	589.715,96

Finanzanlagen

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.298.672,45 €	2.411.643,41 €	112.970,96 €

Die Stadt Röbel/Müritz hat Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1). Sie ist Eigentümerin der Wohnungsbaugesellschaft mbH Röbel. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 665 T€.

In der Bilanzposition 1.3.5 wird die Beteiligung am Städtebaulichen Sondervermögen mit 349,7 T€ (Erhöhung um 76,5 T€ aus dem Jahresüberschuss des Sondervermögens) und die Beteiligung am Eigenbetrieb MüritzTherme mit 55,3 T€ (Vorjahr 65,7 T€) ausgewiesen.

Die Stadt ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG und mit 55.906 Aktien (134.733,46 €) am Eigenkapital des Verbandes beteiligt.

Die Stadt Röbel/Müritz ist Mitglied in folgenden bilanzierungspflichtigen Verbänden:

- Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindetag M-V = 1 €
- Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte = 1 €
- Mitgliedschaft im Deutschen Bibliotheksverein e.V. = 1 €
- Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband M-V = 1 €
- Mitgliedschaft im Museumsverband M-V e.V. = 1 €
- Mitgliedschaft im ÜAZ Waren/Grevesmühlen e.V. = 1 €
- Mitgliedschaft im Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V = 1 €
- Mitgliedschaft im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. = 1 €

Weiterhin werden unter der Bilanzposition 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (Erhöhung um 37,9 T€) und Beteiligungen an der

Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (Erhöhung um 8,9 T€) ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Stadt wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.475.283,38 €	1.042.412,42 €	-432.870,96 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Wertberichtigungen in Höhe von 98,2 T€ vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag wurden 253,7 T€ an öffentlich-rechtlichen und 552,5 T€ an privatrechtlichen Forderungen erfasst. Den Schwerpunkt bilden folgende Positionen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Säumniszuschläge	76,0 T€
Vollstreckungsgebühren	21,1 T€
Beitragsforderungen Straßenausbaubeiträge	59,6 T€
Gewerbesteuer	83,1 T€

Privatrechtliche Forderungen

Grundstücksgeschäfte Straßen	404,5 T€
Grundstücksgeschäfte Liegenschaften	52,3 T€
Verbrauchsabrechnung Straßenbeleuchtung	26,5 T€
Konzessionsabgaben	14,0 T€

In der Bilanzposition 2.2.6.1 werden Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 170,8 T€ ausgewiesen. Dies betrifft die Gemeinden Gotthun (18,6 T€), Priborn (136,0 T€) und Zepkow (16,2 T€) die jeweils einen negativen Kas senbestand zum Jahresende ausweisen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Stadt wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Liquide Mittel/Kassenbestand

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
12.544.522,87€	14.208.202,03	1.663.679,16 €

Der Stand der Zahlwege stimmt mit dem Stand des Tagesabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2018 überein. Das Festgeldguthaben ist durch die Abrechnung der Sparkasse und der DKB-Bank belegt. In dieser Bilanzposition enthalten sind die liquiden Mittel der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes Röbel-Müritz von insgesamt 9.506.272,14 €. Zuzüglich der Forderungen gegenüber den Gemeinden Gotthun, Priborn und Zepkow aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 170.843,82 € (siehe Bilanzposition 2.2.6.1) ergibt sich dann ein liquider Bestand für die Stadt Röbel von 4.872.773,71 € (Vorjahr 3.569.782,09 €). Die Geldbestände der Gemeinden und des Amtes werden auf der Passivseite als Verbindlichkeit (siehe Bilanzposition 4.10.1) ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Stadt Röbel wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
22.208.563,09 €	23.583.262,17 €	1.374.699,08 €

Die Erhöhung des Eigenkapitals (1.374,7 T€) gegenüber der Schlussbilanz 2017 resultiert aus folgenden Vorgängen:

Eigenkapital zum 31.12.2017		22.208,6 T€
a.)	Erhöhung der allgemeinen Kapitalrücklage aufgrund von Korrekturen im Sachanlagevermögen (5.607,69 €)	5,6 T€
b.)	Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage	109,5 T€
	- investive Schlüsselzuweisungen aus 2018 in Höhe von 109.492,77 €	
	- Zuweisungen aus 2018 für übergemeindliche Aufgaben (Grundzentrum) in Höhe von 341.639,59 €	341,6 T€
c.)	Jahresergebnis 2018 als Jahresüberschuss	918,0 T€
Eigenkapital zum 31.12.2018		23.583,3 T€

Sonderposten

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
11.599.184,06 €	11.742.710,57€	143.526,51 €

Als Zugänge wurden 653,3 T€ im Jahresabschluss 2018 erfasst. Hierzu gehören folgende Einzelpositionen:

Sonderposten aus Zuwendungen

- Sanierung Mühlenstraße SBZ-Mittel (2,6 T€)
- Wertstoffplatz Marienfelder Weg (3,5 T€)
- Spende Bolzplatz Wiesenstraße (2,0 T€)

Sonderposten aus Anzahlungen

- Straßenausbaubeiträge Gustav-Melkert-Straße (81,4 T€)
- Straßenausbaubeiträge Töpferwall (13,7 T€)
- Zuschuss Anschaffung 3 Defibrillatoren (4,7 T€)
- NAWI-Haus (545,5 T€)

Rückstellungen

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.875.519,20 €	2.958.821,05 €	83.301,85 €

Die **Pensionsrückstellungen** sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus betrieblicher Altersversorgung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zu Gunsten anspruchsberechtigter Arbeitnehmer. Im Jahr 2018 wurden 68,5 T€ der Rückstellungen in Anspruch genommen. Gleichzeitig wurden 110,3 T € den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Bei der **anderen sonstigen Rückstellungen** handelt um eine Rückstellung für die Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Städtebaulichen Sondervermögen (Ausgleichsbeiträge 2016-2018).

Verbindlichkeiten

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
10.964.324,80 €	11.510.006,10 €	545.681,30 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen. Eine Übersicht der Kredite ist dem Anhang aus dem Jahresabschluss zu entnehmen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 119,4 T€ handelt es sich um ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerke. Den Schwerpunkt bilden hierbei Verbindlichkeiten aus dem Neubau des NAWI-Hauses sowie Verbindlichkeiten für MüritzRundum und Verbindlichkeiten im Bereich der Gemeindestraßen.

In der Bilanzposition 4.10.1 Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand werden 9.506,3 T€ ausgewiesen. Hier werden die liquiden Mittel aller Gemeinden und des Amtes auf Grund der Einheitskasse dargestellt. Die liquiden Bestände der Gemeinden und des Amtes sind dem Anhang aus dem Jahresabschluss zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit 4,8 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen mit 0,9 T€ bilanziert. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich werden mit 461,4 T€ ausgewiesen, wobei diese Position auch 2 Kredite

vom LFI M-V mit insgesamt 454,7 T€ beinhaltet. Sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 629,1 T€ bilanziert. Den Schwerpunkt bilden hierbei Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 436,3 T€. Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer (54,2 T€), dem Wohngeld (24,4 T€) und den Fischereimarken (59,6 T€) sowie ungeklärte Zahlungseingänge (24,9 T€).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
83.790,47 €	0,00 €	-83.790,47 €

Die Stadt Röbel erhebt im Voraus Grabnutzungsgebühren für eine Nutzungszeit von mehreren Jahren. Derjenige Teil der Zahlungen, der die Folgeperioden betrifft wurde in der Bilanz bisher als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und im Zeitverlauf Jahr um Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahresabschluss 2018 wurden Rechnungsabgrenzungsposten erfolgswirksam ausgebucht. Hintergrund ist § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik der besagt, dass auf die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens verzichtet werden kann, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 Euro beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

Im Folgenden werden im Anhang des Jahresabschlusses einige Aussagen zur **Vermögens- und Finanzlage**, zur **Finanzierung des Anlagevermögens**, einigen **Bilanzkennzahlen** und dem **Deckungsgrad des Vermögens** getätigt.

Angaben zur Ergebnisrechnung

Für die Aufstellung und Beschreibung des Jahresabschlusses wurden folgende Wesentlichkeitsgrenzen gewählt:

Posten	Bezugsgröße	Betrag	Wesentlichkeitsgrenze
Ertragsposition Nr. 11	größer 1% Summe lfd. Erträge	12.501.886,23 €	125.018,86 €
Aufwandsposition Nr. 19	größer 1% Summe lfd. Aufwendungen	11.583.927,20 €	115.839,27 €

Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 917.959,03 €. Der positive Ergebnisvortrag aus 2017 beträgt 1.798.682,59 €. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde erreicht (2.716.614,62 €)

Erträge

Posten Nr. 11:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe der ordentlichen Erträge	11.191.600,00 €	12.501.886,23 €	1.310.286,23 €

Die Abweichungen bei den Erträgen wurden im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt und erläutert.

Aufwendungen

Posten Nr. 21:

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.134.600,00 €	11.583.927,20 €	-449.327,20 €

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 (918,0 T€) ist um 861,0 T€ besser als der entsprechende Planansatz (57,0 T€) ausgefallen. Ursächlich hierfür sind vor allem Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, Grundstücksverkäufen und der Auflösung von Sonderposten. Ihnen stehen Mehraufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken gegenüber. Positiv auf das Jahresergebnis haben sich auch die Minderaufwendungen im Bereich der Grundstücksunterhaltung ausgewirkt. Es wurden keine Rücklagen gebildet oder aufgelöst. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren nicht erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt		Betrag
1.	Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2017)	1.798.682,59 €
2.	Jahresergebnis 2018 lfd. Jahr	917.959,03 €
3.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2018	2.716.641,62 €

Das positive Ergebnis wirkt sich ebenfalls auf die Bilanz aus. Das Eigenkapital auf der Passivseite wird hierdurch erhöht. Das Jahresergebnis wird nach Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung auf den Ergebnisvortrag umgebucht und auf neue Rechnung in 2019 vorgetragen.

Im Folgenden werden im Anhang des Jahresabschlusses einige Aussagen zur **Ertragslage** und einigen **Kennzahlen** getätigt.

Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Es wird die Veränderung der liquiden Mittel dargestellt. Bereits mit der Beratung zur Bilanz wurde festgestellt, dass der liquide Bestand zum 31.12.2018 (4.872.773,71 €) richtig dargestellt wird.

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Posten Nr. 18:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	304.600,00 €	1.104.297,34 €	799.697,34 €

Gegenüber der Gesamtermächtigung konnte eine erhebliche Verbesserung erzielt werden. Die wesentlichen Abweichungen wurden im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des positiven Vortrages aus Vorjahren (vgl. Anlage IV.) erreicht.

Finanzhaushalt	2018 in €
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.691.471,54
Korrektur des Vortrages	-172.685,17
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	25.459,13
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	-279.390,40
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	4.264.855,10

Saldo aus Investitionstätigkeit

Posten Nr. 29:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	-902.872,61€	37.791,08€	-940.663,69 €

In den Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses wurden die Investitionen einzeln dargestellt.

Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik

Alle erforderlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik wurden im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt und erläutert.

V. Prüfungsergebnis

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ergaben sich auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der Erläuterungen durch die Verwaltung keine wesentlichen Beanstandungen.

Das Prüfungsergebnis wurde in einem Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 zusammengefasst.

Röbel/Müritz, den 09.09.2021



Herr Stefan Müller
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Herr Tobias Spangenberg
Stell. des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss



Herr Frank Lembke
Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Röbel/Müritz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz unter der Gesamtverantwortung des Kämmerers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Röbel-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste stichprobenweise die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Röbel/Müritz, den 09.09.2021



Herr Stefan Müller
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses



Herr Tobias Spangenberg
Stell. des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschuss



Herr Frank Lembke
Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss